

Anhang I

Aufstellung der Kernmerkmale der fusionierenden Teilfonds sowie der Unterschiede und Ähnlichkeiten zwischen ihnen

	Generali Investments SICAV – Euro Covered Bond (der „aufgenommene Teilfonds“)	Generali Investments SICAV – Euro Green & Sustainable Bond (der „aufnehmende Teilfonds“)
Anteilsklasse / entsprechende Anteilsklasse im aufnehmenden Teilfonds	Klasse A	Klasse A
	Klasse B	Klasse B
	Klasse C	Klasse B
	Klasse D	Klasse D
	Klasse E	Klasse E
	Klasse G	Klasse G
	Klasse R	Klasse R
	Klasse Z	Klasse Z
Anlageziel	Das Ziel des aufgenommenen Teilfonds besteht darin, die Performance der Benchmark zu übertreffen, indem er in auf Euro lautende gedeckte Anleihen guter Qualität investiert.	Das Ziel des aufnehmenden Teilfonds besteht darin, die Performance der Benchmark zu übertreffen, indem er in ein Portfolio aus bewerteten und ausgewählten grünen und nachhaltigen auf Euro lautenden Anleihen investiert.
Anlagepolitik	<p>Der aufgenommene Teilfonds investiert mindestens 70 % seines Nettovermögens in auf Euro lautende gedeckte Anleihen mit Investment-Grade-Rating.</p> <p>Der aufgenommene Teilfonds kann bis zu 30 % seines Nettovermögens in auf Euro lautende Unternehmensanleihen, Staatsanleihen, Geldmarktinstrumente und Bankeinlagen mit Investment-Grade-Rating investieren. Das Nettovermögen des aufgenommenen Teilfonds darf nicht in hypotheken- und forderungsbesicherte Wertpapiere, Aktien und andere Gewinnbeteiligungsrechte investiert werden.</p> <p>Der aufgenommene Teilfonds darf nicht mehr als 10 % seines Nettovermögens in Anteile eines anderen OGAW oder OGA anlegen. Ein solcher OGAW oder OGA muss den Bestimmungen von Artikel 41 (1) e) des OGA-Gesetzes entsprechen.</p>	<p>Der aufnehmende Teilfonds investiert mindestens 70 % seines Nettovermögens in auf Euro lautende grüne und nachhaltige Anleihen mit Investment-Grade-Rating.</p> <p>Die Bestimmung der zulässigen Anleihen erfolgt auf Basis eines vom Anlageverwalter definierten und angewandten Verfahrens. Der Anlageverwalter beabsichtigt, den aufnehmenden Teilfonds zur Verfolgung seines Anlageziels aktiv zu verwalten. Er wählt Anleihen mit soliden Fundamentaldaten aus, die attraktive Finanzrenditen und messbare positive Umwelt- und nachhaltigkeitsbezogene Auswirkungen bieten.</p> <p>Der Anlageverwalter wendet für die Auswahl von Wertpapieren die folgenden ESG-Kriterien an.</p>

	<p align="center">Generali Investments SICAV – Euro Covered Bond (der „aufgenommene Teilfonds“)</p>	<p align="center">Generali Investments SICAV – Euro Green & Sustainable Bond (der „aufnehmende Teilfonds“)</p>
		<p>Ethischer Filter (negatives Screening)</p> <p>Die Emittenten der Anleihen, in die der aufnehmende Teilfonds investiert, müssen einen unternehmenseigenen ethischen Filter durchlaufen, wodurch die Emittenten von der Anlageauswahl ausgeschlossen werden, die folgende Beteiligungen oder Aktivitäten aufweisen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beteiligung an der Herstellung von Waffen, die gegen grundlegende humanitäre Grundsätze verstoßen, - Beteiligung an schwerwiegenden Umweltschäden, - Beteiligung an ernsthaften oder systematischen Menschenrechtsverletzungen, - Beteiligung an Fällen grober Korruption, oder - Beteiligung an bedeutenden Aktivitäten im Kohlesektor. <p>Dieser Filter gilt für alle Emittenten von Anleihen, Wandelanleihen und Referenzschuldtiteln, die Single Name-CDS unterliegen.</p> <p>Auswahl grüner Anleihen (positives Screening)</p> <p>Die auf Euro lautenden grünen und nachhaltigen Anleihen mit Investment-Grade-Rating werden aus dem Anlageuniversum ausgewählt, das sich aus dem Bloomberg MSCI Barclays Euro Green Bond Index zusammensetzt. Diese basieren auf bewährten Grundsätzen für grüne Anleihen („Green Bond Principles“) und umfassen unter anderem die Verwendung der Erlöse für Projekte wie alternative Energien, Energieeffizienz, Vermeidung von Umweltverschmutzung, nachhaltige Wasserwirtschaft, ökologisches Bauen und Anpassung an den Klimawandel. Der Anlageverwalter stützt seine Auswahl von Anleihen auf eine Fundamentalanalyse der Emittenten, angebotene Renditen und Marktbedingungen für attraktive finanzielle Renditen und messbare positive umwelt- und nachhaltigkeitsbezogene Auswirkungen. Der Anlageverwalter hat volles Ermessen bei der Auswahl (i) in welche Bestandteile des Bloomberg MSCI Barclays Euro Green Bond Index der Teilfonds investiert wird und (ii) welche Gewichtungen den</p>

	<p align="center">Generali Investments SICAV – Euro Covered Bond (der „aufgenommene Teilfonds“)</p>	<p align="center">Generali Investments SICAV – Euro Green & Sustainable Bond (der „aufnehmende Teilfonds“)</p>
		<p>ausgewählten Emittenten im Portfolio des Teilfonds zugewiesen werden.</p> <p>Der Anlageverwalter überwacht das ESG-Profil der Anleihe-Emittenten durch eine interne Analyse, die die Informationen nutzt, die von externen ESG-Datenanbietern erhalten wurden.</p> <p>Der aufnehmende Teilfonds kann bis zu 30 % seines Nettovermögens in Geldmarktinstrumente und Bankeinlagen investieren.</p> <p>Falls sich entsprechende Gelegenheiten ergeben, ist der Anlageverwalter berechtigt, bis zu 30 % des Nettovermögens des Teilfonds in grüne und nachhaltige Anleihen oder andere Anleihen zu investieren, die schlechter als Investment Grade bewertet wurden und/oder die von Emittenten in Schwellenmärkten ausgegeben werden, stets unter der Voraussetzung, dass die Emittenten dieser Anleihen die oben beschriebenen ESG-Kriterien des Anlageverwalters erfüllen. Zur Klarstellung: im Kurs gefallene bzw. notleidende Wertpapiere sind nicht zulässig.</p> <p>Höchstens 10 % des Nettovermögens des aufnehmenden Teilfonds dürfen in Wandelanleihen investiert werden. Der aufnehmende Teilfonds darf nach der Umwandlung für eine Zeitdauer von maximal drei Monaten bis zu 10 % seines Nettovermögens in Aktien halten.</p> <p>Der aufnehmende Teilfonds darf bis zu 10 % seines Nettovermögens in CoCo-Bonds („CoCo-Bonds“) investieren.</p> <p>Verbriefte Schuldtitel (wie vorstehend in Abschnitt 6.2.15. definiert) sind bis zu einer Obergrenze von 10 % des Nettovermögens des aufnehmenden Teilfonds zulässig und müssen ein Investment-Grade-Rating aufweisen.</p> <p>Das maximale Währungsengagement in anderen Währungen als dem Euro darf 30 % des Nettovermögens des aufnehmenden Teilfonds nicht</p>

	<p align="center">Generali Investments SICAV – Euro Covered Bond (der „aufgenommene Teilfonds“)</p>	<p align="center">Generali Investments SICAV – Euro Green & Sustainable Bond (der „aufnehmende Teilfonds“)</p>
		<p>überschreiten.</p> <p>Das Nettovermögen des aufnehmenden Teilfonds darf nicht direkt in Aktien und andere Gewinnbeteiligungsrechte investiert werden.</p> <p>Der aufnehmende Teilfonds kann standardisierte CDS nutzen, wobei die Gesamtverpflichtung höchstens 100 % des Nettovermögens des aufnehmenden Teilfonds betragen darf.</p> <p>Der aufnehmende Teilfonds darf nicht mehr als 10 % seines Nettovermögens in Anteile eines anderen OGAW oder OGA anlegen. Ein solcher OGAW oder OGA muss den Bestimmungen von Artikel 41 (1) e) des OGA-Gesetzes entsprechen.</p>
<p>Verwendung von Derivaten und Techniken für eine effiziente Portfolioverwaltung</p>	<p>Der aufgenommene Teilfonds kann in Übereinstimmung mit den in Abschnitt 4 des Prospekts dargelegten Anlagebefugnissen und -beschränkungen zu Absicherungszwecken, zu Zwecken einer effizienten Portfolioverwaltung und zu Anlagezwecken börsengehandelte und OTC-Finanzinstrumente und -derivate verwenden – insbesondere Futures, Swaps, Termingeschäfte ohne Beschränkung hinsichtlich des zugrunde liegenden geografischen Gebiets oder der Währung – und diese können zum Erzielen sowohl von Long- als auch von Short-Positionen eingesetzt werden. Die Verwendung von Derivaten erfolgt im Einklang mit den Anlagezielen und führt nicht dazu, dass der aufgenommene Teilfonds von seinem Risikoprofil abweicht.</p> <p>Dabei muss der aufgenommene Teilfonds die geltenden Beschränkungen und insbesondere das CSSF-Rundschreiben 14/592 und die SFTR einhalten.</p> <p>Techniken für eine effiziente Portfolioverwaltung und TRS können Basiswerte wie Währungen, Zinssätze, übertragbare Wertpapiere, einen Korb von übertragbaren Wertpapieren, Indizes oder Organismen für gemeinsame Anlagen haben. Gewöhnlich werden Anlagen in solchen</p>	<p>Der aufnehmende Teilfonds kann in Übereinstimmung mit den in Abschnitt 4 des Prospekts dargelegten Anlagebefugnissen und -beschränkungen zu Absicherungszwecken, zu Zwecken einer effizienten Portfolioverwaltung und zu Anlagezwecken börsengehandelte und OTC-Finanzinstrumente und -derivate verwenden – insbesondere Futures, Swaps, Termingeschäfte ohne Beschränkung hinsichtlich des zugrunde liegenden geografischen Gebiets oder der Währung. Derivate bieten möglicherweise nach Einschätzung des Anlageverwalters ein effizienteres Engagement in den gewünschten Renditequellen als Direktanlagen. Der Einsatz von Derivaten erfolgt im Einklang mit dem Anlageziel und der Anlagepolitik und führt nicht dazu, dass der aufnehmende Teilfonds von seinem Risikoprofil abweicht.</p> <p>Dabei muss der aufnehmende Teilfonds die geltenden Beschränkungen und insbesondere das CSSF-Rundschreiben 14/592 und die SFTR einhalten.</p> <p>Techniken für eine effiziente Portfolioverwaltung und TRS können Basiswerte wie Währungen, Zinssätze, übertragbare Wertpapiere, einen Korb von übertragbaren Wertpapieren, Indizes oder Organismen für gemeinsame Anlagen haben. Gewöhnlich werden Anlagen in solchen</p>

**Generali Investments SICAV – Euro Covered Bond
(der „aufgenommene Teilfonds“)**

**Generali Investments SICAV – Euro Green & Sustainable Bond
(der „aufnehmende Teilfonds“)**

Instrumenten getätigt, um das Marktengagement des Portfolios auf kostengünstigere Weise anzupassen.

Instrumenten getätigt, um das Marktengagement des Portfolios auf kostengünstigere Weise anzupassen.

Der aufgenommene Teilfonds wird Techniken für eine effiziente Portfolioverwaltung und TRS wie folgt verwenden bzw. in diese investieren:

Der aufnehmende Teilfonds wird Techniken für eine effiziente Portfolioverwaltung und TRS wie folgt verwenden bzw. in diese investieren:

Transaktionsart	Unter normalen Umständen wird im Allgemeinen erwartet, dass der Kapitalbetrag solcher Transaktionen den nachfolgend angegebenen Anteil des Nettoinventarwerts des aufgenommenen Teilfonds nicht übersteigt. Unter bestimmten Umständen kann dieser Anteil höher sein.	Der Kapitalbetrag der Vermögenswerte des aufgenommenen Teilfonds, der den Transaktionen unterliegen kann, kann maximal den nachfolgend angegebenen Anteil am Nettoinventarwert des aufgenommenen Teilfonds darstellen.
TRS und andere DFI mit denselben Eigenschaften	0 %	0 %
Pensions-geschäfte/ umgekehrte Pensions-geschäfte	0 %	0 %
Sell-Buy-Back-	0 %	0 %

Transaktionsart	Unter normalen Umständen wird im Allgemeinen erwartet, dass der Kapitalbetrag solcher Transaktionen den nachfolgend angegebenen Anteil des Nettoinventarwerts des aufgenommenen Teilfonds nicht übersteigt. Unter bestimmten Umständen kann dieser Anteil höher sein.	Der Kapitalbetrag der Vermögenswerte des aufnehmenden Teilfonds, der den Transaktionen unterliegen kann, kann maximal den nachfolgend angegebenen Anteil am Nettoinventarwert des aufnehmenden Teilfonds darstellen.
TRS und andere DFI mit denselben Eigenschaften	10 %	10 %
Pensions-geschäfte/ umgekehrte Pensions-geschäfte	0 %	0 %
Sell-Buy-Back-Geschäfte	0 %	0 %
Buy-Sell-Back-	0 %	0 %

	Generali Investments SICAV – Euro Covered Bond (der „aufgenommene Teilfonds“)			Generali Investments SICAV – Euro Green & Sustainable Bond (der „aufnehmende Teilfonds“)													
	<table border="1"> <tr> <td>Geschäfte</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Buy-Sell-Back-Geschäfte</td> <td>0 %</td> <td>0 %</td> </tr> <tr> <td>Wertpapierleihe</td> <td>50 %</td> <td>100 %</td> </tr> </table> <p>Bei einer Anlage in oder der Verwendung von solchen Instrumenten können dem aufgenommenen Teilfonds beim Abschluss solcher Instrumente und/oder bei Erhöhungen oder Rückgängen ihres nominellen Betrags sowie durch Neugewichtungskosten für einen Index, der der Basiswert solcher Instrumente ist, wobei die Neugewichtungshäufigkeit vom Anbieter des betreffenden Index bestimmt wird, feste oder variable Brokerage-Gebühren und Transaktionskosten entstehen. Die Gegenparteien solcher Instrumente sind nicht befugt, nach eigenem Ermessen Entscheidungen über die Zusammensetzung oder die Verwaltung des Anlageportfolios des aufgenommenen Teilfonds oder über die zugrunde liegenden Vermögenswerte dieser Instrumente zu treffen.</p>	Geschäfte			Buy-Sell-Back-Geschäfte	0 %	0 %	Wertpapierleihe	50 %	100 %	<table border="1"> <tr> <td>Geschäfte</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Wertpapierleihe</td> <td>50 %</td> <td>100 %</td> </tr> </table> <p>Bei einer Anlage in oder der Verwendung von solchen Instrumenten können dem aufnehmenden Teilfonds beim Abschluss solcher Instrumente und/oder bei Erhöhungen oder Rückgängen ihres nominellen Betrags sowie durch Neugewichtungskosten für einen Index, der der Basiswert solcher Instrumente ist, wobei die Neugewichtungshäufigkeit vom Anbieter des betreffenden Index bestimmt wird, feste oder variable Brokerage-Gebühren und Transaktionskosten entstehen. Die Gegenparteien solcher Instrumente sind nicht befugt, nach eigenem Ermessen Entscheidungen über die Zusammensetzung oder die Verwaltung des Anlageportfolios des aufnehmenden Teilfonds oder über die zugrunde liegenden Vermögenswerte dieser Instrumente zu treffen.</p> <p>Der aufnehmende Teilfonds kann standardisierte CDS (einschließlich CDS-Indizes) zur Absicherung des spezifischen Kreditrisikos einiger der Emittenten in seinem Portfolio nutzen. Der aufnehmende Teilfonds kann auch CDS einsetzen, entweder als Sicherungsnehmer, ohne die Basiswerte zu halten, oder als Sicherungsgeber, um ein bestimmtes Kreditrisiko zu erwerben (bei einem Zahlungsausfall der Referenzeinheit erfolgt die Abwicklung der CDS-Transaktion in bar). Die Anleger profitieren von einer solchen Transaktion, da der aufnehmende Teilfonds damit eine bessere Streuung des Länderrisikos erreichen und sehr kurzfristige Anlagen zu attraktiven Bedingungen tätigen kann.</p>	Geschäfte			Wertpapierleihe	50 %	100 %
Geschäfte																	
Buy-Sell-Back-Geschäfte	0 %	0 %															
Wertpapierleihe	50 %	100 %															
Geschäfte																	
Wertpapierleihe	50 %	100 %															
Referenzindex	Der Referenzindex des aufgenommenen Teilfonds ist der Markit iBoxx EUR Covered Bond Index.			Der Referenzindex des aufnehmenden Teilfonds ist der Bloomberg MSCI Barclays Euro Green Bond Index. Der aufnehmende Teilfonds bildet diesen Index nicht nach, sondern er zielt darauf ab, diesen zu übertreffen. In Abhängigkeit von den Marktbedingungen und im alleinigen Ermessen des Anlageverwalters bei der Auswahl der Wertpapiere kann die Zusammensetzung des Portfolios wesentlich vom Referenzindex abweichen, um spezifische Anlagechancen zu nutzen.													

	Generali Investments SICAV – Euro Covered Bond (der „aufgenommene Teilfonds“)	Generali Investments SICAV – Euro Green & Sustainable Bond (der „aufnehmende Teilfonds“)
Profil des typischen Anlegers	<p>Der aufgenommene Teilfonds erwartet, dass ein typischer Anleger in den Teilfonds ein mittelfristig ausgerichteter Anleger ist, der die mit dieser Art von Anlage verbundenen Risiken, die in Abschnitt 6 „Risiken“ des Prospekts beschrieben sind, kennt und akzeptiert.</p> <p>Der typische Anleger versucht, über die Vermögensallokation ein Engagement im Markt für gedeckte Anleihen einzugehen, indem er einen Teil seines Gesamtportfolios in auf Euro lautende festverzinsliche Wertpapiere guter Qualität investiert, die mindestens 70 % des Nettovermögens des aufgenommenen Teilfonds bilden.</p>	<p>Der aufnehmende Teilfonds erwartet, dass ein typischer Anleger in den Teilfonds ein langfristig ausgerichteter Anleger ist, der die mit dieser Art von Anlage verbundenen Risiken, die in Abschnitt 6 „Risiken“ des Prospekts beschrieben sind, kennt und akzeptiert.</p> <p>Der typische Anleger wird bestrebt sein, einen Teil seines Gesamtportfolios in qualitativ hochwertige festverzinsliche Wertpapiere mit Investment-Grade-Rating zu investieren, um einen Kapitalzuwachs zu erreichen und gleichzeitig einen positiven Beitrag zur Umwelt zu leisten, indem Finanzierungen für spezifische Projekte mit positiven ökologischen und/oder sozialen Auswirkungen bereitgestellt werden.</p>
Anlageverwalter	Generali Investments Partners S.p.A. Società di gestione del risparmio.	Generali Investments Partners S.p.A. Società di gestione del risparmio.
Referenzwährung	EUR	EUR
Berechnung des Gesamtrisikos	Commitment-Ansatz	Commitment-Ansatz
Spezifische Risikofaktoren	<ul style="list-style-type: none"> • Kreditrisiko • Gedeckte Anleihen, die als „Soft Bullets“ ausgegeben werden, bieten oft die Möglichkeit einer Laufzeitverlängerung. Weiterhin beinhalten gedeckte Anleihen bei Zahlungsunfähigkeit des Emittenten möglicherweise potenzielle rechtliche Risiken (die tatsächlich niemals umfassend geprüft wurden), je nach dem entsprechenden nationalen Bezugsrahmen. Zusätzliche Risiken können unter anderem durch das Ausmaß des Ungleichgewichts zwischen den Vermögenswerten und Verbindlichkeiten innerhalb der einzelnen Strukturen entstehen, und/oder dadurch, dass es (aufgrund negativer Marktentwicklungen und/oder einer negativen Performance der Sicherheiten) nicht möglich ist, den getrennten Pool zeitnah und effizient zu monetarisieren, um die ausstehenden gedeckten Anleihen vollständig zurückzunehmen. Das geografische Engagement im Hinblick auf einzelne gedeckte Anleihen im Portfolio kann sich über einen bestimmten Zeitraum deutlich ändern, was sich 	<ul style="list-style-type: none"> • Kreditrisiko • Contingent Capital-Wertpapiere (CoCo-Bonds) • Verbriefte Verbindlichkeiten • Derivate • Credit Default Swaps • Nachhaltige Finanzierungen • Risiko grüner Schuldtitelinstrumente

	Generali Investments SICAV – Euro Covered Bond (der „aufgenommene Teilfonds“)	Generali Investments SICAV – Euro Green & Sustainable Bond (der „aufnehmende Teilfonds“)
	möglicherweise ebenfalls auf die durchschnittliche Qualität auswirkt. • Derivate	
Bewertungstag	Jeder Geschäftstag in Luxemburg (definiert als jeder ganze Werktag, an dem die Banken in Luxemburg für den gewöhnlichen Bankgeschäftsverkehr geöffnet sind (mit Ausnahme von Samstagen und Sonntagen)).	Jeder Geschäftstag in Luxemburg (definiert als jeder ganze Werktag, an dem die Banken in Luxemburg für den gewöhnlichen Bankgeschäftsverkehr geöffnet sind (mit Ausnahme von Samstagen und Sonntagen)).
Verwaltungs- gebühr (als Höchstsätze ausgedrückt)	Klasse A: 0,20 % Klasse B: 0,30 % Klasse C: 0,40 % Klasse D: 0,90 % Klasse E: 1,10 % Klasse G: 0,25 % Klasse R: 0,30 % Klasse Z: 0,00 %	Klasse A: 0,30 % Klasse B: 0,35 % Klasse D: 0,65 % Klasse E: 0,85 % Klasse G: 0,30 % Klasse R: 0,35 % Klasse Z: 0,00 %
SRRI	2	3
Laufende Kosten zum 31. Dezember 2019	Klasse A: 0,40 % Klasse B: 0,50 % Klasse C: 0,58 % Klasse D: 1,14 % Klasse E: 1,33 % Klasse G: 0,43 % Klasse R: 0,54 % Klasse Z: 0,20 %	Klasse A: 0,44 % Klasse B: 0,49 % Klasse D: 0,70 % Klasse E: 0,90 % Klasse G: 0,44 % Klasse R: 0,40 % Klasse Z: 0,14 %